

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 30.11.2021		
Beratungspunkt	<b>Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung</b>		
Anlagen	Anlage 1 – Jahresabschlüsse EigB 2020 Anlage 2 – Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 des EigB Breitbandversorgung		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-023/21	Sitzung TA-ö	Datum 30.11.2021

Erläuterungen:**I. Jahresabschluss 2020 (Anlage 1)**

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wurde von der Verwaltung aufgestellt und vom Amt für Innenrevision geprüft. Der Jahresabschluss wurde vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten und wird dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

**1. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 160.648,83 € (Vorjahr: 47.858,65 €).

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Pachteinnahmen für das eigene Glasfasernetz. Diese beliefen sich in 2020 auf 1.653,94 €. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist seit 2018 komplett weggefallen, da die Ertragszuschüsse von den Zuschussanlagen (Passivseite der Bilanz) auf Abzugsanlagen (Aktivseite der Bilanz) umgebucht wurden. Diese Umbuchung wurde aufgrund des Prüfungshinweises der Innenrevision zum Jahresabschluss 2017, umgesetzt. Somit gab es auf der Passivseite keine Zuschüsse mehr, die ergebniswirksam aufgelöst werden könnten. Die Abzugsanlagen unterliegen den ordentlichen Abschreibungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2020 insgesamt 29.180,81 € (Vorjahr: 48.622,73 €). Diese Position setzt sich zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 630,00 €, sonstigen periodenfremden Erträgen sowie Rückflüssen vom Zweckverband Breitbandversorgung. Bei den sonstigen periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Ertragsausschüttung vom Zweckverband Breitbandversorgung für das Jahr 2019 in Höhe von 20.550,81 €. Ursprünglich wurde für das Jahr 2019 mit Rückflüssen in Höhe von 24.000 € gerechnet. Dieser Betrag wurde im Jahresabschluss 2019 als Forderung eingebucht und im Jahr 2020 wieder aufgelöst. Laut Auskunft vom Zweckverband Breitbandversorgung kann für das Jahr 2020 mit Rückflüssen in Höhe von 32.000 € gerechnet werden. Hierbei handelt es sich um einen vorläufigen Betrag, welcher dem Eigenbetrieb vom Zweckverband Breitband mitgeteilt und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in Forderungen eingestellt wurde. Saldiert ergibt sich somit bei dieser Position ein Gesamtbetrag von 8.000 €.

Im Bereich der Aufwendungen beliefen sich die Abschreibungen auf 121.879,61 € (Vorjahr 56.923,26 €). Da nicht alle für 2020 und Vorjahre geplanten Maßnahmen periodengerecht umgesetzt bzw. final abgerechnet werden konnten, konnte die für 2020 geplante Abschreibung in Höhe von 261.657 € nicht realisiert werden.

## 2. Anlagevermögen und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Die Investitionen und geleisteten Investitionszuschüsse des Jahres 2020 beliefen sich auf eine Gesamthöhe von 918.922,87 €. Davon entfielen auf:

Breitband Infrastruktur (ZV BBV)	656.350,00 €
Anlagen im Bau (ZV BBV)	262.572,87 €

Der Eigenbetrieb hat zwar auch ein eigenes Glasfasernetz errichtet, dieses erstreckt sich jedoch nur auf das Gewerbegebiet Breiten Strangen in der Kernstadt. Den Aufbau und die Verbesserung der Breitbandversorgung für das restliche Stadtgebiet hat der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar auf Landkreisebene übernommen. Aufgabe des Eigenbetriebes ist es den Zweckverband bei der Umsetzung dieses Projekts zu unterstützen. Dies erfolgt über Investitionszuschüsse, welche vom Eigenbetrieb an den Zweckverband gezahlt werden. Diese Investitionszuschüsse werden parallel zur Fertigstellung der Maßnahmen durch den Zweckverband Breitband abgeschrieben. Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen werden die Zuschüsse im Eigenbetrieb als „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ geführt, danach werden die Anlagen abgerechnet und in der Bilanz unter A III. – Breitband Infrastruktur (ZV BBV) ausgewiesen.

### Entwicklung des Schuldenstandes

Die Verschuldung hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 um 1.137.500,00 € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Kreditaufnahme in Höhe von 1.200.000,00 € und den vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen.

Stand 31.12.2019	2.200.000,00 €
+ Kreditaufnahmen 2020	1.200.000,00 €
- Kredittilgungen 2020	62.500,00 €
Stand 31.12.2020	<u>3.337.500,00 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von: 151,24 €

## II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 (Anlage 2)

Nach § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, hier also bis zum 30.06. des Folgejahres, für das Wirtschaftsjahr aufzustellen und der Innenrevision zur örtlichen Prüfung gemäß § 111 Gemeindeordnung (GemO) vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Innenrevision hat den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegendem Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Entsprechend § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

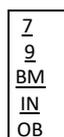
1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Gemeinderat kann somit die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen werden.

### **III. Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Die Feststellung umfasst:

1. Bilanzsumme	5.746.025,92 €
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	5.551.498,61 €
- Umlaufvermögen	194.527,31 €
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	2.349.495,20 €
- Rückstellungen	9.500,00 €
- Verbindlichkeiten	3.387.030,72 €
1.3. Jahresfehlbetrag	160.648,83 €
1.3.1. Summe der Erträge	30.834,75 €
1.3.2. Summe der Aufwendungen	191.483,58 €



#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2020 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 160.648,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratung: